

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 23.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2019, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Sportausschuss ausgezeichneten Haushaltsanfragen- bzw. –anträge wurden mit Vorlage Nr. 18-09292 am 23. Oktober 2018 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Sportausschuss am 25. Oktober 2018 die Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen Nr. A 031, A 032, A 033 und A 034 in der Anlage 4 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 (Anlage 1)
Ergebnishaushalt (Anlage 2)
Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)
Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen (Anlage 4)

Anlage 1

Finanzunwirsame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 037

Teilhaushalte: 10, 61, 67

Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte der Umsetzung in die Wege zu leiten, um die mit Umweltfragen und Stadtgrün befassten Abteilungen der Dezernate III und VII zu einem eigenständigen Umweltdezernat zusammenzufassen. Den Gremien ist anschließend eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass es insbesondere bei Bauprojekten im Spannungsfeld zwischen Umweltaspekten und Finanzinteressen von Investoren zu Interessenskonflikten kam (siehe Bsp. Holzmoor). Künftig sollen durch die Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates diese Interessenskonflikte verminder und dabei Umweltschutzaspekte stärker und angemessen berücksichtigt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 054

Teilhaushalte: Alle, FB 01

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung:

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen den Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055

Teilhaushalte: Alle, FB 10

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SPA am 25.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Anlage 2

Ergebnishaushalt

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2019		2020		2021		2022		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen			0	+ 44.300	0	+ 89.800	0	+ 136.900	0	+ 185.400		
1	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019 Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Dass in 2018 mit 3,19% ab 1. März tatsächlich eine 2,35% übersteigende Erhöhung der Entgelte eingetreten ist, bleibt bei der Zuschussdynamisierung unberücksichtigt. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09 % ergeben (ohne Herausrechnen ungestiegener Entgeltbestandteile), die auf der ab 1.April 2019 geltenden Tariferhöhung beruht. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse im Jahr 2019 und den Folgejahren pauschal um 3,09% erhöht.								

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

2	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden	All Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen (zuletzt zum 01.07.2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssen aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
---	--------------	----------------	------------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport															
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	25.900	0	15.900	0	15.900	0	15.900			
1	670-4700	Sportstättenpfl&Mod.	Mautpflicht auf Bundesstraßen: Der Preis für Absetz- und Abgleitcontainer steigt wegen der Mautpflicht auf Bundesstraßen ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern beantragt der FB 67 den Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
2	670-4100	Sporthallen	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert. Da es dem FB 67 im Gegensatz zum FB 65 nicht möglich ist, Personalkosten in Sachkosten zu wandeln und die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremvergeben werden musste, beantragt der FB 67 die genannten Haushaltssmittel.										dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	
3	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	Im Mai 2019 wird in Braunschweig der Sportausschuss des Deutschen Städetages tagen. Für diese Veranstaltung werden zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 10.000 € benötigt.										einmalig	427140 Veranstaltungen	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	60.000	0	0	0	0	0	0			
4	1.42.4241.01.01	Sportenwicklungsplanung	Mittel zur Fortschreibung des "Masterplan Sport 2030"										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	

Anlage 3

Finanzaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt

B) Ansatzveränderungen des Finanzaushaltes

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Umbau Vereinsheim Gehörlosensportverein												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0	0	0	0	0	0	0		
1	4S.670014	FB 67:MP - Zusch.an Sportvereine allg.	SB 132	bisher neu	2.563.400 1.430.600	1.430.600 1.430.600	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	283.200 *)	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Unterstützung des Umbaus des Vereinsheim des Gehörlosensportverein
				Veränderung	-1.132.800		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung Der Sportfachverwaltung liegt kein Zuschussantrag des Vereins und auch kein Kosten- und Finanzierungsplan für dieses Projekt vor. Zudem ist das Projekt der Verwaltung bisher nur in seinen Grundzügen bekannt. Insofern können hier auch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt benannt werden.
Sonstige												
17					55.000	0	0	0	0	0		
2	4E.67 NEU	Sportanlagen PSV / Sanierung	SB 120	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Sportanlagen des PSV
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Der Fachverwaltung sind aktuell weder Sanierungspläne für die im Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz befindlichen Sportanlage bekannt noch liegt ihr aktuell ein Zuschussantrag zur Sanierung/Modernisierung der Sportanlage bzw. der Freianlagen und des Funktionsgebäude vom die Anlage nutzenden Polizeisportverein vor. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
3	4E.67 neu	Zuschuss Betrieb Seilgarten im Kennelbad	BIBS	bisher neu	0 55.000	0 0	0 55.000	0 0	0 0	0 0	Die BIBS-Fraktion beantragt, dass die Stadt Braunschweig für den Weiterbetrieb des Seilgartens im Kennelbad und für die Erhaltung des pädagogischen Nutzungskonzeptes dem potentiellen zukünftigen Betreiber, der "Seilgarten Salzgitter gUG" einen einmaligen Zuschuss für einen Neubau der Aufbauten gewährt. Der Betrag darf 55.000 € nicht übersteigen und darf nur zweckgebunden für die Aufbauten verwendet werden. Anmerkung der Verwaltung Das pädagogische Seilgartenkonzept Braunschweig sowie die Seilgarten Salzgitter gUG (gemeinnützige Unternehmergeellschaft-haftungsbeschränkt) waren bis zum Eingang des Schreibens dieser Gesellschaft vom 9.10.2018 weder der Schul- noch der Sportfachverwaltung bekannt. Die Gesellschaft ist kein Sportverein und deshalb zumindest nach Maßgabe der städtischen Sportförderrichtlinien nicht antragsberechtigt bzw. deren Projekte nicht förderfähig. Der Schulfachverwaltung ist nicht bekannt, dass Braunschweiger Schulen, wie von der Gesellschaft angeführt, das Seilgartenangebot in der Vergangenheit genutzt haben und zu welchen Konditionen. Die Gesellschaft hat bisher weder den Kontakt zur Schul- noch zur Sportfachverwaltung gesucht. In Braunschweig gibt es eine gewerbliche betriebene Hochseilletteranlage im Westen der Stadt. Für darüber hinaus gehende freizeitsportliche Bedarfe für eine zweite Einrichtung dieser Art gibt es aus sportfachlicher Sicht bisher keine validen Anhaltspunkte. Grundsätzlich gilt, dass Sportgelegenheiten für den Schulsport vom Schulträger, in diesem Fall dem Fachbereich Schule, den öffentlichen Braunschweiger Schulen zugewiesen werden. Darüber hinaus gehende diesbezügliche Aktivitäten Braunschweiger Schulen finden in der Regel ohne Kenntnis der Verwaltung in eigener Zuständigkeit statt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			500.000	0	-500.000	0	0		
4	5E.670069	IGS Volkmarode/ Schaffung Kunstrasenf.	SB 114	bisher neu	500.000 500.000	0 0	0 500.000	0 0	500.000 0	0 0	Vorziehen der Maßnahme um zwei Jahre Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Das von der Sportfachverwaltung kreierte Projekte einer Umwandlung des Naturrasenspielfeldes auf dem Gelände der IGS in Volkmarode in ein Kunstrasenspielfeld mit einer bereits heute praktizierten Doppelnutzung durch Schule und den angrenzenden SC RW Volkmarode zielt prioritär ab auf eine Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten für den Sportverein. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit im Auftrag des Rates eine Kriterienliste für die Priorisierung weiterer Kunstrasenprojekte, zu denen auch das Projekt in Volkmarode gehört. Mit Ergebnissen ist im I. Quartal 2019 zu rechnen. Das Ergebnis der politischen Beratung dieser Liste sollte abgewartet werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.
				Veränderung	0	500.000	0	-500.000	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Bewegungsfreundliche Umgestaltung von öffentlichen Freiräumen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-500.000		0	0	0	-500.000	0	
1	5S.670078	FB 67: Öff.Freiräume/bewegungsfr.Umgest	bisher	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	Verschiebung und Reduzierung der Maßnahme
			neu	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	
			Veränderung	-500.000		0	0	0	-500.000	0	
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.575.000		-775.000	-800.000				
2	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau	bisher	1.600.000	200.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Sanierung der Sportfunktionsgebäude für 2019 (Deckung für die Erweiterung der Umkleideräume auf der Sportanlage Lamme)
			neu	1.485.000	200.000	235.000	350.000	350.000	350.000	0	
			Veränderung	-115.000		-115.000	0	0	0	0	
3	5E.670059	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau	bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 115.000 EUR für die Erweiterung der Sportfunktionsgebäude Lamme um zusätzliche Umkleidekabinen (z.B. wegen fehlender Kapazitäten bei der Heizungs- und Lüftungsanlage des Bestandsgebäudes); die Deckung erfolgt durch das Projekt 4S.670049 (Sanierung von Sportfunktionsgebäuden)
			neu	415.000	300.000	115.000	0	0	0	0	
			Veränderung	115.000		115.000	0	0	0	0	
4	5E.670074	FB 67: Hockeyzentrum BS/Entw.- Umsetz.	bisher	1.575.000	0	775.000	800.000	0	0	0	Wegfall der Maßnahme
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.575.000		-775.000	-800.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Hochbaumaßnahmen											
Gymnastikraum Sporthalle Schapen											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		450.000	450.000	0	0	0	0	0	
5	NEU	Sportanlage Schapen /Neubau Gymnastikhalle	bisher neu	0 450.000	0 450.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 450.000 EUR für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle in Schapen (vgl. Vorlage 18-08409 „Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen“)
		Veränderung		450.000	450.000	0	0	0	0	0	

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 031 DIE FRAKTION P²

Text:

In welcher Höhe erhalten die Schützenvereine in Braunschweig finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit durch die Stadt Braunschweig.

Begründung:

Sportförderung / Jugendförderung

Antwort:

Die städtische Sportförderung erfolgt im Rahmen der „Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“. Braunschweiger Schützenvereine haben bisher für die Jugend- und Nachwuchsarbeit auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von waffenrechtlich im Jugendbereich zugelassenen „Lasersportwaffen“ und „Laser-Schießständen“ sowie Luftdruckwaffen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweiligen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beträgt gemäß den Sportförderrichtlinien im Einzelfall bis zu 50 % dieser zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 032 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Der Gehörlosensportverein Braunschweig e.V. möchte sein Vereinsheim barrierefrei umbauen, um so seine Aktivitäten noch zu stärken. Die Gesamtkosten für diesen Umbau liegen bei 745.000 Euro.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Ist der Verwaltung das geplante Umbauprojekt bekannt?
2. Wenn ja, wird dieses Projekt befürwortet (bitte begründen)?
3. Wenn ja, würde die Verwaltung eine Bezahlung dieses Projektes empfehlen?
4. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (bspw. Übernahme von Planungsaufgaben) sind denkbar?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu 1.

Der Sportfachverwaltung ist das geplante Umbauprojekt des Gehörlosensportvereins Braunschweig e.V. in groben Zügen bekannt. Vor einigen Wochen hat es hierzu ein erstes Gespräch zwischen der Sportfachverwaltung und dem Geschäftsführer des Vereins gegeben. Ein weiteres Gespräch soll in Kürze erfolgen.

Zu 2.

Die Sportfachverwaltung hat noch keine abschließende sportfachliche Beurteilung des Projektes vorgenommen, die erst möglich ist, wenn weitere Gespräche mit dem Verein, unter anderem hinsichtlich der Finanzierung des Projektes, geführt wurden und eine Ortsbesichtigung des in Rede stehenden Bestandsgebäudes des Vereins erfolgt ist.

Zu 3.

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu 4.

Auf diese Frage ist eine Antwort erst möglich, wenn das Projekt abschließend sportfachlich beurteilt worden ist. Grundsätzlich unterstützt die Sportfachverwaltung alle Braunschweiger Sportvereine in vielfältigster Form im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 033 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten, die Erfahrungen mit der herbizidfreien Grünflächenpflege insbesondere auf Tennenplätzen darzustellen. Dabei interessieren uns insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Konnten alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 getroffen hat, umgesetzt werden.
2. Stehen auch im Entwurf des Haushaltsplans 2019 ausreichende Mittel zur Verfügung, um die herbizidfreie Grünflächenpflege mit derselben Intensität fortzuführen.
3. Konnten auch die städtischen Gesellschaften dazu bewogen werden, auf den Einsatz von Herbiziden komplett oder zumindest weitestgehend zu verzichten.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 hat der Rat der Stadt Braunschweig mehrere Beschlüsse zur herbizidfreien Grünflächenpflege gefasst. Zum einen wurden zur herbizidfreien Pflege von Tennenplätzen dauerhaft 115.000 € in den Haushalt eingestellt. Zum anderen wurde beschlossen, fünf Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen waren, für die Ausweitung der städtischen Grünpflege zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde außerdem darum gebeten, auf die städtischen Gesellschaft einzuwirken, damit diese ebenfalls zu einem Verzicht auf Glyphosat oder andere Herbizide bewogen werden können.

Antwort:

Zu 1.)

Ja, alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushalts 2018 diesbezüglich getroffen hat, sind von der Verwaltung umgesetzt worden.

In den Stellenplan 2018 sind dauerhaft 4 Saisonstellen für die thermische und mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen (Tennenflächen) von Sportfreianlagen für den Vereinssport und den Schulsport aufgenommen worden.

Darüber hinaus sind in den Stellenplan 2018 einmalig 5 Saisonstellen für die manuell-mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf städtischen Vegetationsflächen aufgenommen worden.

Dem Ratsauftrag, zum Ende der Vegetationsperiode 2018 zu den Haushaltsberatungen einen Evaluationsbericht zur herbizidfreien Grünflächenpflege vorzulegen, wird dadurch entsprochen, dass zur Sitzung des Grünflächenausschusses am 1. November 2018, in der der Teilhaushalt 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport beraten wird, der gewünschte Evaluationsbericht im Rahmen einer Mitteilung vorgelegt wird.

Zu 2.)

Für den Bereich der Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen ist die Frage zu bejahen.

Hinsichtlich der herbizidfreien Grünflächenpflege sind im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2019 im Stellenplan keine Saisonstellen enthalten, da die politische Bewertung des von der Verwaltung vorzulegenden Evaluationsberichtes im Kontext mit den Haushaltsplanberatungen 2019 abzuwarten bleibt

Zu 3.)

Von der Verwaltung sind hierzu mehrere Gespräche mit der Nibelungen Wohnbau GmbH Braunschweig geführt worden. Die Gesprächsergebnisse deuten darauf hin, dass die Nibelungen Wohnbau Überlegungen dahingehend anstellt, mittelfristig bei der Grünflächenpflege auf den Einsatz von Herbiziden zu verzichten. Inwieweit andere städtische Gesellschaften aktuell ähnliche Überlegungen anstellen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Falls gewünscht, müsste zu dieser Thematik eine weitere Umfrage unter den Betracht kommenden Gesellschaften erfolgen.

gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 034 der BIBIS-Fraktion

Text:

Mittlerweile verfügen nur noch wenige Vereine über Naturrasenplätze. Wir bitten in diesem Zusammenhang, die Kosten für den Pflegeaufwand der natürlichen Spielfelder detailliert zu beziffern und einen monatlichen Durchschnittsbetrag zu benennen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antwort:

Die der Anfrage zugrundeliegende Annahme, dass nur noch wenige Sportvereine über Naturrasenspielfelder verfügen, kann die Verwaltung nicht bestätigen. In Braunschweig gibt es aktuell auf 43 städtischen und 2 nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindlichen Sportanlagen 98 Naturrasenspielfelder, 5 Tennenspielfelder und 24 Kunststoffrasenspielfelder.

Die Aufwendungen für die Pflege der Naturrasenspielfelder sind in Abhängigkeit von der Witterung jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 bspw. waren aufgrund des sehr heißen und trockenen Sommers z. B. die Aufwendungen für das Wässern deutlich höher als im Vorjahr.

Durchschnittlich ist jedoch von einem Pflegeaufwand für ein Rasengroßspielfeld mit einer Nettodurchschnittsgröße von 6.500 m², grob überschlägig geschätzt, in einer Höhe von ca. 21.000 Euro pro Jahr und somit monatlich von ca. 1.750 Euro auszugehen.

gez.

Geiger